



Kurzumfrage zur Durchführung der Familienbesuche (8 Teilnehmer)

1. Durchschnittliche Anzahl an Geburten pro Jahr und wie viele Familienbesuche führen Sie pro Jahr durch?

Die Geburtenanzahl unterscheidet sich nach Größe der Gemeinde oder Kommune (65 bis 1300 Geburten). Die prozentual besuchten Familien liegen zwischen 3 bis 100 Prozent. Eine Unterscheidung zwischen großen und kleinen Kommunen zeigt keine Zusammenhänge.

2. Wer führt die Familienbesuche durch?

Die Familienbesuche werden entweder durch Fachkräfte aus dem pädagogischen und medizinischen Bereich durchgeführt (Heilpädagogin, Pädagogen, Erzieher, Kinderpfleger) (4x). Die Durchführung kann aber auch mit Ehrenamtlichen (2x) aus Gemeinden und Städten gestaltet werden. Wobei dies auch Fachkräfte im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit sein können. Es besteht auch die Möglichkeit Fachkräfte und Ehrenamtliche parallel einzusetzen (2x). Alle Familienbesucher sollten erfolgreich an einer Familienbesucher-Schulung teilgenommen haben (8x).

3. Wo ist die Koordinierungsstelle Familienbesucher angesiedelt? Wie viele Personalressourcen stehen hierfür zur Verfügung?

Diese Koordinierung kann bei der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen des Stadt- und Landkreises angesiedelt sein (2x). Auch eine Ansiedlung im Amt für Soziales (oder ähnliche Bezeichnung) ist möglich (4x). Oder die Ansiedlung kann bei freien Trägern (z.B. Familienzentren oder Beratungsstellen) erfolgen (2x).

Die Angaben zu den Personalressourcen fehlten größtenteils. Die drei Angaben lassen sich grob mit der Anzahl der Geburten in Verbindung setzen. (50% Stelle bei 1200 Geburten/ Jahr, 20% Stelle bei 300 Geburten/ Jahr und eine 100% bei 1200 Geburten/ Jahr wobei nur 700 im Rahmen der Familienbesucher besucht werden).

Im Rahmen der Bundesinitiative ist bekannt, dass die meisten Jugendämter keine ausgewiesenen Personalressourcen für die Ehrenamtskoordination zur Verfügung haben, sondern dies im Rahmen ähnlicher Beschäftigungen als ein Teilarbeitsgebiet übernehmen. Lediglich 4 Jugendämter (von 45) geben explizite 0,25-0,4% Personalstellen an.

4. Wie ist die Finanzierung der Familienbesucher geregelt?

In den allermeisten Fällen werden die Familienbesucher über Pauschalen mit dem Kostenträger abgerechnet.

Die Familienbesucher selbst erhalten oft Aufwandsentschädigung (5x) pro Besuch in einer Familie. Die Höhe unterscheidet sich zwischen 12 bis 30 Euro pro Besuch in einer Familie und wird teilweise zzgl. mit Fahrtkosten ausbezahlt. Werden die Familienbesuche von hauptamtlichen Fachkräften durchgeführt, können diese auch im Rahmen der Arbeitszeit stattfinden und werden dann durch das „normale“ Gehalt vergütet (1x).

Keine Angabe (2x)

5. Wie lange dauert der erste Familien-/ Willkommensbesuch durchschnittlich?

Die Vergütung pro Stunde für Familienbesucher ist eher unüblich, da die Besuche unterschiedlich viel Zeit benötigen. Die meisten geben ca. 30-45 Minuten Dauer (5x) oder eine Stunde Durchschnittsdauer (3x) an.



6. Werden Fortbildungen für neue Familienbesucher angeboten?

Das KVJS-Landesjugendamt führt aufgrund der geringen Anmeldezahlen seit 2014 keine Fortbildungen „Multiplikatoren Familienbesucher“ mehr durch. Auch bei der Umfrage wurde angegeben, dass keine Fortbildungen mehr geplant sein, da keine weiteren Familienbesucher derzeit benötigt werden(4x).

7. Sind Plätze frei bzw. können andere daran teilnehmen?

Ob andere Personen daran teilnehmen können, ist bei noch nicht verbindlich geklärt (8x).

8. Welche Schwerpunkte können Sie in den Gesprächen mit den Familien feststellen?

Grundsätzlich beinhalten die Willkommensbesuche einen Austausch zur aktuellen Situation und den bisherigen Erfahrungen bzw. Erlebnissen der Familie. Zuhören ist das Stichwort. Im Gespräch werden häufig die Themen Kinderbetreuung und soziale Kontakte genannt. Außerdem werden in den meisten Fällen Informationen zu den örtlichen Angeboten (z.B. Gruppenangebote) weitergegeben.

9. Wie oft und über welchen Zeitraum werden Familienbesuche maximal durchgeführt?

Fast alle geben einmalige Familienbesuche an (7x). In der Regel werden diese 6 bis 12 Wochen nach der Geburt durchgeführt. Selbstverständlich werden diese nach den Bedürfnissen der Familie ausgerichtet (z.B. auch zu einem späteren Zeitpunkt). Bei Bedarf und Rücksprache mit der Koordinierungsstelle ist vielerorts ein zweiter Besuch möglich.

Als weiterführender Gedanke wird bei einem Teilnehmer immer zu Beginn des Jahres die Eltern vom vergangenen Jahr zu einer Willkommensveranstaltung eingeladen.

10. Wie werden die Willkommensbesuche den Familien mitgeteilt?

Die Willkommensbesuche werden bei allen Teilnehmern (8x) schriftlich mitgeteilt, bspw. durch einen Brief oder eine Glückwunschkarte. Die meisten vermerken auf diesem Willkommensschreiben bereits einen Terminvorschlag (5x) mit der Möglichkeit der Absage. Die Ankündigungsbriefe sind oftmals durch die Gemeinde (4x) gestaltet (Bürgermeister, Rathaus, o.ä.). Es bestehen grundsätzlich aber auch weitere Zugangsmöglichkeiten.

Rückfragen an:

Mirjam Bernad

KVJS-Landesjugendamt, Referat 43

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

✉ mirjam.bernad@kvjs.de

☎ 0711 63 75 545

🌐 <http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/bundesinitiative-fruehe-hilfen.html>